

Protokoll

über die 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heeßen am 25.09.2019 im "Heeßer Krug"

Vorsitzender

Harald Bokeloh

stellv. Vorsitzender

Frank Harmening

Mitglied

Klaus Ewest

Gerhard Hasse

Heinz-Hardy Hoffmann

Heinrich Meier

Jens Mühe

Jürgen Selig (ab 19:10 Uhr)

Gabriele Walz

Rudolf Wecke

Verwaltung

Bernd Schönemann

Protokollführerin

Stefanie Ruboks

Beginn: 19:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Bokeloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, sowie die Zuhörer, den Pressevertreter und die Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schönemann beantragt eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung, da die Antragstellerin zu Tagesordnungspunkt 5 „Tempo-30-Zone in der Schulstraße“ (Frau Beckmann) nur bis 19:30 Uhr an der Sitzung teilnehmen kann.

Der Rat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Beschluss:

Herr Schönemann beantragt, den Tagesordnungspunkt 5 als Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (10/0/0)

Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 16.05.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heeßen am 16.05.2019 wird genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (10/0/0)

Zu TOP 3 Tempo 30er Zone in der Schulstraße

He 53/10

Bezug nehmend auf den in der Vorlage beschriebenen Antrag von Frau Beckmann, Vertreterin der Elternversammlung, berichtet Frau Walz, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der Elternschaft auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Schulstraße zustimmt.

Wie bereits in der vorangegangenen Sitzung am 16.05.2019 von Herrn Bokeloh erläutert, ist dies erst nach Ablauf der Frist für die bewilligten Fördermittel möglich. Diese Zeitvorgabe ist erfüllt.

Stellvertretend für die CDU-Fraktion schließt sich Herr Harmening dieser Meinung an, allerdings sollten notwendige bauliche Maßnahmen nicht mit zu hohen Kosten verbunden sein.

Herr Hasse befürwortet ebenfalls eine Tempo-30-Zone ohne bauliche Maßnahmen.

Herr Harmening regt an, die Geschwindigkeitsbegrenzung an bereits bestehende verkehrsberuhigte Zonen anzuschließen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Schulstraße beim Landkreis Schaumburg zu beantragen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (10/0/0)

Zu TOP 4 Bericht des Gemeindedirektors

Herr Schönemann berichtet wie folgt:

- Das Gelände an der Auebrücke wurde von Herrn Szafraniak gestrichen, die Sanierung ist damit abgeschlossen.
- Die Umrandung der Boule-Bahn ist geliefert und wird in absehbarer Zeit angebracht.
- Die Bodenhülse für den Weihnachtsbaum ist ebenfalls geliefert und wird demnächst eingebaut.
- Durch personelle Umbesetzungen im Rathaus ist es notwendig, dass Mitarbeiter verschiedene Lehrgänge besuchen. Daher ist für die Jahre 2020/2021 ein Doppelhaushalt geplant.
- Dies ist jedoch nur sinnvoll wenn sich die Mitgliedsgemeinden diesem Verfahren anschließen. Herr Schönemann bittet um Beratung diesbezüglich.

-
- Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heeßen befindet sich noch zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt.

Zu TOP 5 Verkehrsregelungen "Hauptstraße - Über den Höfen"

He 52/10

Herr Bokeloh verliest ein Schreiben von Siegfried Schulz, in dem dieser auf eine mögliche Gefahrensituation im Bereich Hauptstraße/Über den Höfen aufmerksam macht.

Frau Walz teilt mit, dass es sich nach Meinung der SPD-Fraktion hier bisher nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, es könne jedoch ein Antrag beim Landkreis Schaumburg gestellt werden, sich die Situation vor Ort anzusehen.

Eventuell wäre auch hier die Einrichtung einer Tempo-30-Zone sinnvoll.

Diesem Vorschlag schließt sich Herr Hoffmann an.

Herr Hasse erinnert daran, dass im Ort bekannt ist, dass es sich um eine gefährliche Kurve handelt. Mögliche Abhilfe könnte eventuell durch das Aufstellen von entsprechenden Hinweisschildern und die Verbesserung der Sichtverhältnisse geschaffen werden.

Herr Meier teilt mit, dass seiner Meinung nach ein Sichtdreieck erstellt werden müsse, um mögliche Gefahren zu verringern. Die Kurve sei durch angrenzende Büsche sehr unübersichtlich, diese müssten konstant niedrig gehalten werden.

Herr Schönemann verweist darauf, dass das Baugebiet „Über den Höfen“ bereits seit ca. 25 Jahren besteht und es seiner Kenntnis nach bisher nur zu 2 Vorfällen in dieser Zeit gekommen ist. Vom Kurvenscheitelpunkt der Hauptstraße bis zur Straßeneinmündung „Vor den Höfen“ beträgt die Entfernung nur knapp 50 Meter, so dass bei angepasster Geschwindigkeit keine auffällige Gefahrenlage vorliegt.

Man könne jedoch die Verkehrskommission des Landkreises bitten, sich bei der Ortsbesichtigung für die Tempo-30 -Zone in der Schulstraße auch diesen Bereich mit anzusehen, um über mögliche Problemlösungen zu sprechen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Straßenverkehrsamt des Landkreises zu kontaktieren, damit sich die Kommission im Rahmen des Termins zur geplanten Tempo-30-Zone in der Schulstraße auch den Bereich der Einmündung „Über den Höfen/Hauptstraße“ mit ansehen und nach möglichen Problemlösungen suchen kann.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (10/0/0)

Zu TOP 6 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 "Ortskern", Gemeinde Heeßen

He 54/10

Herr Bokeloh begrüßt Herrn Reinhold und Herrn Schirmer von der Gesellschaft für Technische Akustik mbh.

Herr Reinhold erläutert ausführlich den aktuellen Stand bezüglich der 7. Änderung des B-Planes Nr. 12 „Ortskern“, die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Er verweist hierzu auf die Verschiebung der Festsetzung zum Artenschutz in die Hinweise, diese war bisher im § 1 der textlichen Festsetzungen der bereits vorgelegten Planunterlagen untergebracht.

Anschließend erläutert Herr Schirmer die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung. Beide Vorträge werden vom Rat besprochen und ausführlich diskutiert.

Herr Harmening verweist auf die Stellungnahme des Landkreises Schaumburg, wonach lt. Aussage der Landwirtschaftskammer bereits jetzt die gewerbliche Tätigkeit der Fa. Hasse Agrar Service gegenüber der landwirtschaftlichen Tätigkeit überwiege.

Genau so werde das auch von den Anwohnern empfunden.

Diese Aussage wird von Herrn Schirmer als Lärmschutzgutachter und von Frau Walz bestätigt. Gleichzeitig unterstreicht Frau Walz, dass zunächst die Lärmschutzproblematik geklärt und gelöst werden müsse, bevor hier ein Auslegungsbeschluss gefasst werden könne.

Herr Hoffman fragt, ob die Zustimmung zu diesem Aufstellungsbeschluss auch die Zustimmung zum Hallenbau und damit der Erweiterung des Betriebes beinhalte. Dies wird von Herrn Reinhold verneint.

Im Bauleitplanverfahren können keine konkreten evtl. auftretenden Lärmemissionen, bzw. deren Verhinderung geregelt werden.

Herr Reinhold empfiehlt abschließend, den B-Plan weiter zu betreiben.

Wenn dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung zugestimmt wird, werden alle Unterlagen öffentlich zur Verfügung gestellt, so dass neben den Trägern öffentlicher Belange auch Bürger/-innen eine Stellungnahme hierzu abgeben können.

Anschließend würde eine weitere Beratung im Rat stattfinden.

Herr Bokeloh schlägt eine kurze Unterbrechung der Sitzung vor, damit sich die Fraktionen beraten können.

Auf Wunsch von Herrn Hoffman erläutert Herr Reinhold nach der Pause den Beschlussvorschlag noch einmal dahingehend, dass ein Satzungsbeschluss erst nach der „ 2. Beteiligung“ gefasst werden kann. Er macht ebenfalls noch einmal deutlich, dass im Bauleitplanverfahren nicht über die Zulässigkeit einer Baumaßnahme (hier: Halle) entschieden werde.

Dies sei ausschließlich im Baugenehmigungsverfahren durch den Landkreis Schaumburg möglich. _

—

Beschluss:

1. **Der Rat der Gemeinde Heeßen nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 7. Änderung des B-Planes Nr. 12 „Ortskern“, Gemeinde Heeßen, zur Kenntnis.**
2. **Der Rat der Gemeinde Heeßen beschließt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 7. Änderung des B-Planes Nr. 12 „Ortskern“, Gemeinde Heeßen, in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung (Abwägungstabelle).**
3. **Der Rat der Gemeinde Heeßen fasst den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Auslegungsbeschluss) für den Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 12 „Ortskern“, Gemeinde Heeßen, einschl. Entwurfsbegründung.**

Der Beschluss wird mit Mehrheit gefasst (Ja/Nein/Enth.) (6/4/0)

Zu TOP 7 Antrag auf Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Bauland He 55/10

Herr Wecke und Herr Hasse geben vor den Beratungen zu TOP 7 zur Kenntnis, dass ihnen durch die Umwandlung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Bauland unmittelbare Vor-oder Nachteile entstehen könnten.

Herr Schönemann erläutert, dass dies kein Mitwirkungsverbot bei den weiteren Beratungen nach sich zieht.

Herr Bokeloh berichtet, dass im Jahr 2017 ein Plan für eine mögliche Bebauung erstellt wurde. Eine entsprechende Zeichnung hierzu wird dem Rat zur Verfügung gestellt.

Herr Schönemann regt an zu entscheiden, ob die Planung fortgeführt werden soll.

Von Herrn Hasse werden verschiedene Möglichkeiten zur Anbindung an das Baugebiet vorgeschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Erschließungsmöglichkeiten zu finden und die Kosten für die entsprechende Planung zu ermitteln.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten der Erschließungsplanung im Bereich der Zuwegung zur Hauptstraße ermitteln zu lassen.

Der Beschluss wird mit Mehrheit gefasst (Ja/Nein/Enth.) (9/1/0)

Zu TOP 8 Anfragen von Einwohnern

Herr Schulz, Anwohner „Über den Höfen“ bittet darum, bei der Ortsbegehung des Landkreises an der Einmündung „Über den Höfen/Hauptstraße“ beteiligt zu werden.

Herr Schönemann sagt eine rechtzeitige Information zu.

Von Seiten eines Bürgers wird der Vorschlag unterbreitet, einen Zebrastraßen im Bereich der Bushaltestelle einzurichten, um die Gefahrensituation zu entschärfen. Herr Schönemann erläutert hierzu, dass dies nur noch im Zusammenhang mit der Installation von Lichtzeichenanlagen möglich und dies mit erheblichen Kosten für die Gemeinde Heeßen verbunden ist.

Ein weiterer Vorschlag seitens der Einwohner ist, die Straße „Im Wiesengrund“ als Vorfahrtsstraße auszuweisen. Herr Schönemann sagt zu, diese Möglichkeit bei der Verkehrskommission mit anzusprechen.

Zu TOP 9 Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Harmening fragt den als Zuhörer anwesenden Dirk Hasse, welche Gerätschaft den bemängelten Lärm morgens verursacht. Nach Auskunft von Herrn Hasse handelt es sich um einen Kompressor, der zur Reinigung der Erntemaschinen verwendet wird.

Dies muss aus brandschutzrechtlichen Gründen vor dem nächsten Arbeitseinsatz geschehen. Damit die Lärmbelastung nicht nachts entsteht, hat man die Reinigung auf morgens, unmittelbar vor Arbeitsbeginn, verlegt.

Ende des öffentlichen Teils: 21:20 Uhr

gez. Bokeloh

Bokeloh
Bürgermeister

gez. Schönemann

Schönemann
Gemeindedirektor

gez. Ruboks

Ruboks
Protokollführerin